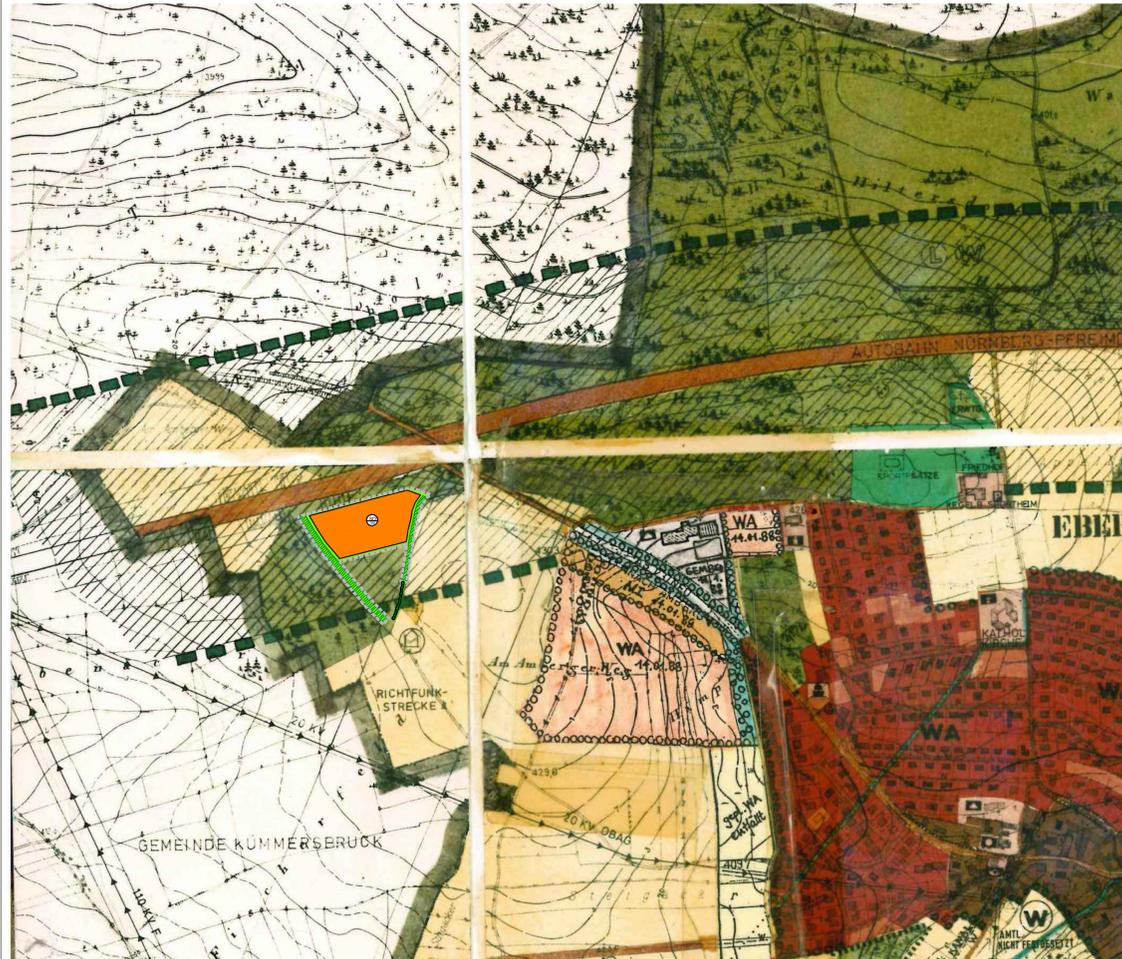


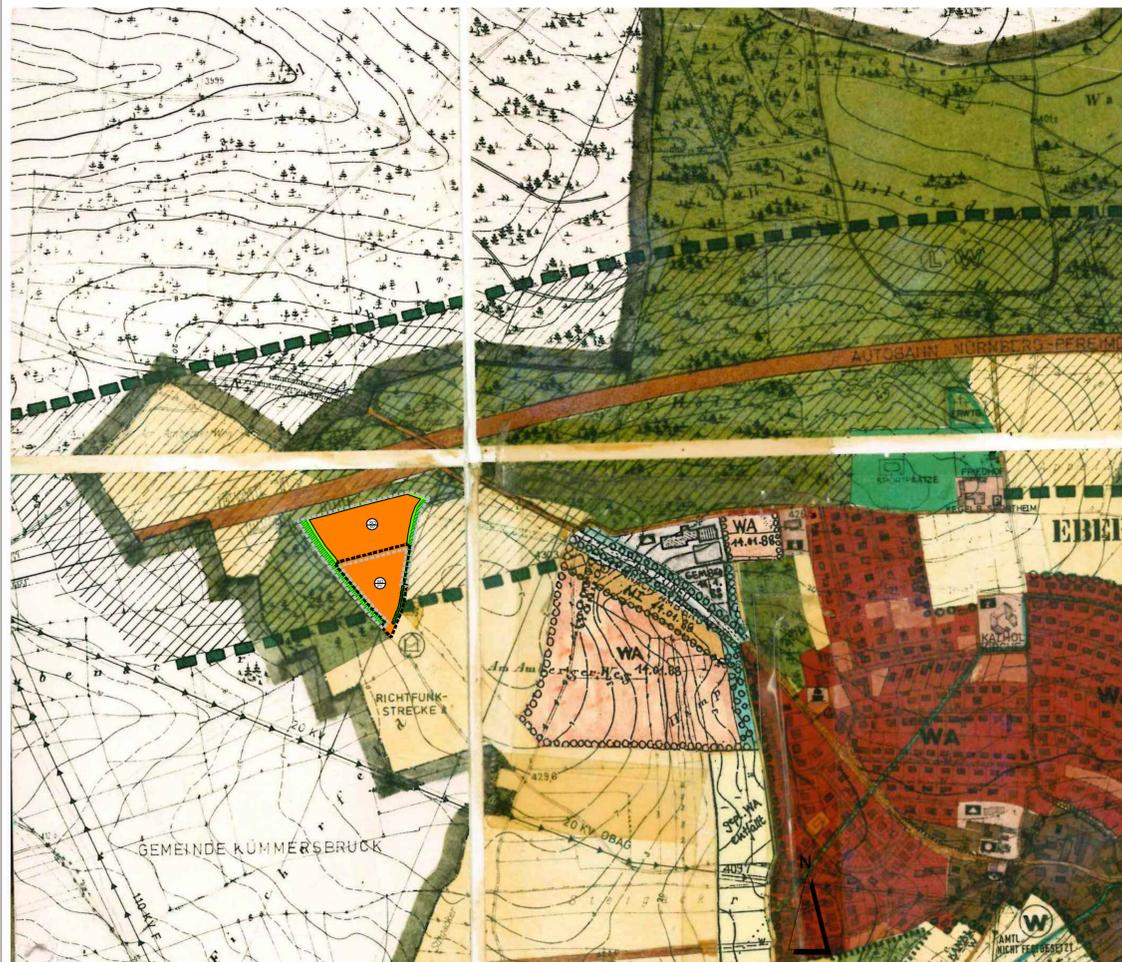
BESTANDSKRÄFTIGER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

GENEHMIGT AM 23.07.1986

9. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS - FASSUNG VOM 11.07.2017



11. FLÄCHENNUTZUNGSPLAN - ÄNDERUNG VOM 30.01.2023



LEGENDE:

ZEICHENERKLÄRUNG:

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

VORH. GEPL. WA WA	ALLGEMEINE WOHNGEBIETE / WOHNAUFLÄCHEN	VORH. GEPL. MD MD	DORFGEBIETE
VORH. GEPL. MI MI	MISCHGEBIETE	GEPL. GEPL. GI GI	GEWERBEGEBIETE / INDUSTRIEGEBIETE

BAULICHE ANLAGEN UND EINRICHTUNGEN FÜR GEMEINBEDARF

□	GEMEINBEDARFSFLÄCHEN	□	KIRCHE / KAPELLE
□	VERWALTUNGSGEBÄUDE	□	KINDERGARTEN
□	SCHULE	□	FEUERWEHR
□	POST	✠	GEFALLENEHRENMAL
□	JUGENDEHRBERGE / -HEIM		
□	ALTERSHEIM		

FLÄCHEN FÜR ÜBERÖRTLICHEN UND ÖRTLICHEN VERKEHR

VORH. GEPL. □	ÜBERÖRTLICHE UND ÖRTLICHE VERKEHRSFLÄCHEN	□	ORTSDURCHFAHRTSGRENZE MIT KM-ANGABE
□	ÖFFENTLICHER PARKPLATZ		
□	ANBAUVERBOTSGRENZEN		

VERSORGUNGSANLAGEN

□	VERSORGUNGSFLÄCHEN	□	WASSERBEHALTER	---	ELEKTROERDKABEL
□	FLÄCHEN OHNE ZENTRALE VERSORUNG	□	KLARANLAGE	---	WASSERLEITUNG
□	TRAFOSTATION			---	ABWASSERKANAL
□	STARKSTROMLEITUNG MIT SCHUTZSTREIFEN				

GRÜNFLÄCHEN

□	GRÜNFLÄCHEN	□	SPIELPLATZ	□	GÄRTNEREI
□	SPORTPLATZ	□	FRIEDHOF	□	EINGRÜNNUNG

WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR WASSERWIRTSCHAFT

□	GEWÄSSER	□	WASSERSCHUTZZONE (ENGERE)
□	BRUNNEN MIT FASSUNGSBEREICH	□	WASSERSCHUTZZONE (WEITERE)

FLÄCHEN FÜR LANDWIRTSCHAFT

□	FLÄCHEN FÜR LANDWIRTSCHAFT
---	----------------------------

KENNZEICHNUNGEN UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

---	GEMEINDEGRENZE
□	LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET
.....	Bio 60 BIOTOPE MIT NUMMER LT. AML. BIOTOPKARTIERUNG, BAYERN (LAGE UND BESCHREIBUNG S. PLAN BZW. ERLÄUTERUNGSBER.)
---	IMMISSIONSSCHÜTZGRENZE (S. BEIPLÄNE IM ERLÄUTERUNGSBER.)
UR	IRANERZAUFsuchungserlaubnisfeld
□	FLÄCHEN FÜR ABGRABUNGEN ODER FÜR DIE GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN
□	FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN
XXXXXX	BEZAICHNUNG: ENTWICKLUNGSFELD (BERGWERKSEIGENTUM)
WALDFUNKTIONSPLAN:	z.B. STRASSENSCHUTZWALD
DENKMALLISTE	SIEHE LAGEPLÄNE UND BESCHREIBUNG IM ERLÄUTERUNGSBERICHT

ZUSÄTZLICHE PLANZEICHEN:

□	Abgrenzung der 9. Flächennutzungsplan - Änderung
□	Abgrenzung der 11. Flächennutzungsplan - Änderung
□	Sondergebiet nach § 1 Abs. 2 Nr. 12 BauNVO (Sonstiges Sondergebiet), Zweckbestimmung: Photovoltaik (Photovoltaik - Freiflächenanlage zur Erzeugung elektrischer Energie)
□	Grünfläche
□	Ausgleichs- und Ersatzfläche nach § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB
□	Hecke zur Eingrünung

VERFAHRENSVERMERKE

Änderungsbeschluss
Der Gemeinderat der Gemeinde Ebermannsdorf hat in seiner Sitzung vom den Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes nach § 2 BauGB gefasst.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung
Die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für das Deckblatt des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.

Frühzeitige Behördenbeteiligung
Den beteiligten Trägern öffentlicher Belange wurde gemäß § 4 Abs. 1 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung vom bis gegeben.

Öffentliche Auslegung
Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom wurde mit Erläuterungsbericht gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
Den beteiligten Trägern öffentlicher Belange wurde gem. § 4 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme zum Entwurf in der Fassung vom innerhalb angemessener Frist vom bis gegeben.

Feststellung
Die aufgrund der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Einwände wurden vom Gemeinderat der Gemeinde Ebermannsdorf am abgewogen. Der Gemeinderat der Gemeinde Ebermannsdorf hat mit Beschluss vom die Änderung des Flächennutzungsplanes festgestellt.

Genehmigung
Das Landratsamt Amberg-Weizsach hat die Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom mit Bescheid vom Nr. gem. § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Ausgefertigt
Ebermannsdorf, den
(Unterschrift, Siegel) Erich Meidinger, 1. Bürgermeister

Wirksamwerden
Die Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt wurde gem. § 6 Abs. 5 BauGB am ortsüblich bekanntgegeben. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 S. 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen. Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit wirksam.

Ebermannsdorf, den
(Unterschrift, Siegel) Erich Meidinger, 1. Bürgermeister



GEMEINDE EBERMANNSDORF

SCHULSTRASSE 8
92263 EBERMANNSDORF

PROJEKT: **11. ÄNDERUNG IM BEREICH "SONDERGEBIET PHOTOVOLTAIK-FREIFLÄCHENANLAGE EBERMANNSDORF AUF FL.-NR. 312"**

PLANINHALT: **11. Flächennutzungsplanänderung**

PLAN-NR.: **3 / 535**

MASSSTAB: **1 : 5000**

DATUM: **30.01.2023**

GEÄNDERT:

BEARBEITET: **G. Blank**

GEZEICHNET: **M. Völkel**

UNTERSCHRIFT:

BLANK & PARTNER MBB
LANDSCHAFTSARCHitekten
MARKTPLATZ 1, 92536 PFREIMD
TEL.: 09606 / 91 54 47 FAX.: 09606 / 91 54 48
eMAIL: info@blank-landschaft.de
www.blank-landschaft.de

